

Beilage 92.

Bericht

des Landesauschusses betreffend die Beitragsleistung des Landes zu den Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing.

Hoher Landtag!

Im Jahre 1901, dann wiederholt in den folgenden Jahren überflutete die Ill in den Parzellen Marier, Motten, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing, die niederen Schutzwähre und Dämme und verursachte bei jeder Ueberflutung hauptsächlich in der fluszabwärts liegenden Gemeinde Fraßanz an den Kulturen, Gebäuden, Fabriksetablissements, sowie an der Eisenbahn u. s. w. namhaften Schaden. Auch im laufenden Jahre trat die Ill bei Motten zweimal über die Ufer, unterbrach den Bahnverkehr und verursachte nach dem Gutachten beider Ortschätzer an Wiesen, Weiden, Äckern, Häusern, Brücken und Straßen einen Schaden von 20.000 K.

Schon am 12. Juli 1906 Zl. 25.007 richtete die k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck eine Zuschrift mit dem Ersuchen um Abhilfe an den Landesauschuß, in welcher Zuschrift auf die stete Überflutung des Bahnkörpers bei Fraßanz infolge der Mangelhaftigkeit der Wuhrbauten im Gebiete der genannten Parzellen hingewiesen wurde. Diese Eingabe wurde unterm 20. Juli 1906, Zl. 3692 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Amtshandlung im Sinne des § 75 des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1878 übermittelt.

Am 31. August 1906 fand dann eine kommissionelle Begehung und Verhandlung an Ort und Stelle statt, an der Vertreter der k. k. Bezirkshauptmannschaften Bludenz und Feldkirch, des Landesauschusses, der k. k. Staatsbahn und der beteiligten Gemeinden, beziehungsweise Parzellen teilnahmen. Hierbei wurde allseitig die Mangelhaftigkeit der Wuhrbauten und die Notwendigkeit der Rekonstruktion und Ergänzung derselben konstatiert und wurde schon damals bezüglich der Beitragsleistung zu den Wuhrbauten der Hauptsache nach eine Einigung erzielt. Dem protokollarischen Ersuchen der betreffenden Gemeinden beziehungsweise Parzellen entsprechend, wurde auf Grund des Landesauschußbeschlusses vom 9. Oktober 1906 durch das Landesbauamt Projekt und Kostenvoranschlag angefertigt und mit Note des Landesauschusses vom 26. November 1906 Zl. 5275 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz samt Vorakten zur weitem Amtshandlung übermittelt. Die genannte Bezirkshauptmannschaft legte das Projekt und den auf 18.000 K sich belaufenden Kostenvoranschlag der k. k. Regierung mit dem Ersuchen um Gewährung eines 50/oigen Staatsbeitrages aus dem Titel „Meliorationen“ vor.

Mit Note vom 7. April 1907 Zl. 3819 teilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit, daß zufolge der Note der k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 26. März 1907 Zl. 16.733 das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 10. Februar 1907 Zl. 2922 zu den mit 18.000 K

veranschlagten Kosten der gegenständlichen Schutzbauten einen 50%igen Staatsbeitrag im Höchstausmaße von 9000 K aus der Kreditpost „Meliorationen“ unter der Bedingung bewilligt habe, daß der restliche Aufwand durch anderweitige Beträge gedeckt und die künftige Erhaltung der Dammbauten sichergestellt werde, ferner daß das noch ausstehende wasserrechtliche Verfahren ein anstandsloses Ergebnis liefere.

Der Staatsbeitrag wird in 3 Jahresraten von 1907 an zu je 3000 K fällig, von denen die erste bei Einbringung des Nachweises über die Erfüllung obiger Bedingungen und der erfolgten Inangriffnahme der Arbeiten und die letzte bei Vorlage des von einem Staatsingenieur überprüften Kollaudierungs- und Abrechnungsreferates angesprochen werden kann. Sollte mit den Arbeiten nicht noch im Jahre 1907 begonnen werden, so ist die Subventionsbewilligung als erloschen anzusehen und erforderlichen Falles neuerlich um dieselbe einzuschreiten.

Ueber Anregung des Landesauschusses vom 14. April d. J. Zl. 1965 ordnete die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz die wasserrechtliche Verhandlung auf den 4. Mai an. Die Verhandlung hatte ein günstiges Ergebnis, indem gegen das Bauprojekt keinerlei Einwendungen erhoben wurden. Dennoch zögerte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit der Hinausgabe des wasserrechtlichen Erkenntnisses und zwar aus dem Grunde, weil rechtsverbindliche Erklärungen über die Beitragsleistung des Landes, der k. k. Staatsbahn und der beteiligten Gemeinden noch nicht vorlagen. Nachdem mittlerweile die Ill, wie schon früher erwähnt, die Wuhre und Dämme bei Motten im Sommer zweimal überflutet hatte und ein weiteres Zuwarten besonders für die Gemeinde Fraстанz verhängnisvoll zu werden drohte, ordnete der Landesauschuß auf den 1. Juli d. J. eine nochmalige kommissionelle Verhandlung an. Bei dieser Verhandlung gelang es in Rücksicht auf die bereits erfolgte Erklärung des k. k. Ackerbauministeriums und in der Voraussetzung, daß sich auch das Land mit einem 25%igen Beitrage beteiligen werde, hinsichtlich Aufbringung des Restbetrages, dann der künftigen Instandhaltung der Wuhre und Dämme, der Übernahme etwaiger Mehrkosten und der zu gewährenden Vorschüsse zur sofortigen Inangriffnahme und Durchführung der Bauten ein volles Einverständnis zu erzielen.

Der Vertreter der k. k. Staatsbahn sicherte vorbehaltlich Einholung der höhern Genehmigung 20% zu, die Gemeinde Fraстанz übernahm 5%, die Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Curtis verpflichteten sich zur Tragung etwaiger Mehrkosten, zur bleibenden Instandhaltung der Dämme und Wuhre und zur Vorschußleistung zur sofortigen Inangriffnahme und Durchführung der Bauten.

Diese Vereinbarungen, soweit sie sich auf die k. k. Staatsbahn und die beteiligten Gemeinden beziehen, erwuchsen bald in Rechtskraft, indem die Vertretungen der Gemeinden dieselben beschlußweise genehmigten und die k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck mit Note vom 10. August 1907 Zl. 960/10 III eröffnete, daß das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 20. Juli 1907 Zl. 37.407/19 die abgegebene Erklärung des Vertreters der Bahn betreffend die 20%ige Beitragsleistung, d. i. 3600 K genehmigt habe. Es waren sonach alle seitens des k. k. Ackerbauministeriums an die Gewährung des 50%igen Staatsbeitrages geknüpften Bedingungen erfüllt, mit Ausnahme der Sicherstellung des noch erforderlichen Landesbeitrages von 25% = 4500 K.

Nachdem die k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 23. Juli 1907, Zl. 40.360 die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz aufgefordert hatte, die Verhandlungsakten über die geplanten Ergänzungsbauten durch die Erklärung des Landesauschusses wegen Leistung des 25%igen Landesbeitrages zu vervollständigen, so fasste der Landesauschuß am 18. August folgenden Beschluß:

„Der Landesauschuß nimmt die Sicherstellung des 75%igen Beitrages des Staates, der k. k. Staatsbahn und der Gemeinde Fraстанz zu den mit 18.000 K veranschlagten Kosten der Ergänzung und Verstärkung der Illwuhrbauten im Gebiete der Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Curtis, Gemeinde Menzing, sowie die Übernahme der Erhaltung der ausgeführten Bauten, der allenfallsigen Mehrkosten und der vorschußweisen Beistellung der erforderlichen Geldmittel seitens der genannten Parzellen zur Kenntnis und beschließt, dem hohen Landtage in seiner nächsten Session den Antrag auf Gewährung eines 25%igen Landesbeitrages im Höchstausmaße von 4500 K, zahlbar im Laufe des Jahres 1908, zu unterbreiten.“

Die Bauten wurden unmittelbar nach der kommissionellen Verhandlung vom 1. Juli d. J. unter der Aufsicht des Landes in Angriff genommen und der Hauptsache nach durchgeführt. Die k. k. Staatsbahn hat den zugesicherten Betrag von 3600 K im Laufe des September bereits einbezahlt und es bleibt sonach nur mehr übrig, auch den Landesbeitrag durch Landtagsbeschluß festzustellen. Noch ist ergänzend zu bemerken, daß das k. k. Eisenbahnministerium entsprechend dem Einschreiten des Landesauschusses und dem Gesuche der Gemeinden Renzing und Fraastanz die frachtfreie Lieferung der zum Baue nötigen Steine zum Selbstkostenpreise und die unentgeltliche Beistellung des Rollbahnmaterials bewilligte, was wesentlich die Inangriffnahme und Durchführung der Bauten förderte und die vollste Anerkennung verdient.

Der Landesauschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Durchführung der mit 18.000 K veranschlagten Kosten der Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Renzing, wird ein 25^o/iger Landesbeitrag im Höchstaumasse von 4500 K, zahlbar im Jahre 1908, gewährt.“

Bregenz, den 7. Oktober 1907.

Der Landesauschuß.

Martin Gburner, Referent.

